

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg-Schwerin

Jahrgang 1930

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 12. März 1930.

Landesbischof D. Dr. Heinrich Behm †

In tiefer Trauer geben Oberkirchenrat und Synodalausschuß hiermit bekannt, daß unser allverehrter Herr Landesbischof nach Gottes Ratschluß heute früh 5 Uhr sanft und kampfslos heimgegangen ist. Wenn auch seine ernste Erkrankung zu Besorgnissen Anlaß gegeben hat, so ist er uns doch unerwartet schnell entzogen worden. Sein Hingang bedeutet für die gesamte Landeskirche, ihre Gemeinden und ihre Geistlichen einen schweren und schmerzlichen Verlust. In seiner langjährigen kirchenregimentlichen Tätigkeit, vor allem aber in den letzten acht Jahren seines landesbischoflichen Amtes hat er mit unermüdlichem Eifer, mit hingebender Treue, mit der ihn auszeichnenden geistigen Frische und Spannkraft in steter Dienstbereitschaft die Gemeinden betreut; in immer gleich bleibender Teilnahme an den Sorgen und Nöten des geistlichen Amtes ist er den Pastoren der freundliche Berater, der geistige Führer, der vorbildliche Oberhirte gewesen. In den Verhandlungen der Landes-synode war sein Wort in Stunden ernster Entscheidung stets Klärung und Weisung. Sein gereiftes Urteil, seine in der Heiligen Schrift wurzelnde, tiefe Frömmigkeit, sein selbstloser, nur der Sache des Evangeliums hingebener Charakter sicherten dem berufenen Seelsorger der Landeskirche eine allgemeine, aufrichtige Verehrung. Über die Grenzen der Landeskirche hinaus, im Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß, auf den Kirchenbundestagen, im Lutherischen Einigungswerk, in der Leipziger Missionskonferenz, in zahlreichen zwischenkirchlichen Zusammenkünften hatte sein Name guten Klang, war sein Rat begehrt und geschätzt, sein Wort von Gewicht und Geltung.

Mit dem gesamten Kirchenvolk des Heimatlandes und seinen Geistlichen stehen Oberkirchenrat und Synodalausschuß schmerzbewegt an der Bahre des Heimgegangenen, dessen Name und Werk unlöslich mit der Geschichte unserer Kirche verbunden bleiben wird. Der unauslöschliche Dank seiner Landeskirche bleibt ihrem ersten Landesbischof unserer Heimatkirche über das Grab hinaus gewiß und getreu.

Requiescat in pace et lux aeterna luceat ei!

Schwerin, den 11. März 1930.

Der Oberkirchenrat.
Lemke.

Der Synodalausschuß.
Langfeld.

G.-Nr. I. 1416.

Anläßlich des Heimgangs des Herrn Landesbischof D. Dr. Behm ist es dem Oberkirchenrat innerstes Anliegen, auch den Gemeinden ein Wort ehrenden und dankbaren Gedenkens an den Entschlafenen zu sagen. Er ordnet daher an, den Gemeinden am Bußtage, dem 14. März, nach dem allgemeinen Kirchengebet das Folgende bekanntzugeben:

Es hat dem allmächtigen Gott gefallen, am 11. März in früher Morgenstunde den Landesbischof unserer Mecklenburg-Schwerinschen Landeskirche, D. Dr. Heinrich Behm, nach vierwöchiger Krankheit durch einen sanften Tod aus diesem Leben in die Ewigkeit abzurufen. Über zwei Jahrzehnte hat der Entschlafene dem Oberkirchenrat angehört und davon acht Jahre hindurch als Landesbischof an seiner Spitze gestanden. Im Bewußtsein der Verantwortung vor dem erhöhten Herrn der Kirche hat er ihr verantwortungsvollstes Amt, festgewurzelt im Glauben und im Bekenntnis des Luthertums, mit hingebender Treue und einer sich selber nicht schonenden Gewissenhaftigkeit in reichem Segen geführt. In der Pflege des inneren Lebens der Gemeinden, denen er immer wieder persönlich mit dem Dienst am Wort nahe getreten ist; in unermüdlicher Arbeit für das Wohl der Landeskirche; in brüderlicher Beratung der Landesgeistlichkeit sah und erfüllte er in aller Treue, Weisheit und Schlichtheit seines vornehmen und vorbildlichen Wesens seine seelsorgerliche Aufgabe. Die evangelisch-lutherische Landeskirche mit allen ihren Dienern und Gliedern schuldet ihm tiefen Dank. In schmerzlicher Bewegung beugen wir uns an diesem ersten Tage unter den Willen des Ewigen und beten:

Allmächtiger, ewiger Gott! Wir danken dir für alle Liebe und Treue, die du an dem teuren Entschlafenen in seinem langen Erdenleben getan hast, und preisen dich für die reichen Gaben und Fähigkeiten, mit denen du dem Heimgegangenen Kraft und Segen für sein verantwortungsvolles Amt bis in den späten Lebensabend gegeben hast. Du hast deine Kirche reich gemacht durch den Dienst ihres berufenen Seelsorgers. Herr, uns ist bange um den schmerzlichen Verlust,

der mit diesem Heimgang uns alle betroffen hat, aber wir halten uns an deine gnädige Verheißung, daß du uns nicht Waisen lassen, sondern bei uns sein willst alle Tage. Wir bitten dich: Sei du mit deinem Troste allen denen nahe, die um den Verewigten Herzeleid tragen. Gib dem Entschlafenen eine sanfte Ruhe und lasse dein ewiges Licht ihm leuchten. Schenke deiner Kirche allzeit Männer, denen gleich dem Heimgegangenen deine Ehre und das Heil der Seelen die vornehmste Sorge ist! Amen.

Schwerin, den 11. März 1930.

Der Oberkirchenrat.

Goesch.

G.-Nr. I. 1417.

Der Oberkirchenrat bittet die sämtlichen Herren Pastoren des Landes, zum Zeichen trauernder Anteilnahme der gesamten Landeskirche an dem Heimgange des Herrn Landesbischofs, am Tage des Begräbnisses, Sonnabend, den 15. März, an welchem nachmittags um zwei Uhr die Trauerfeier im Dom zu Schwerin ihren Anfang nehmen wird, in der Zeit zwischen 2 $\frac{1}{2}$ und 3 Uhr nachmittags die Glocken läuten zu lassen.

Schwerin, den 11. März 1930.

Der Oberkirchenrat.

Goesch.

Seite 24

(leer)